



BAUGESUCHSAUFLAGE

gemäss § 184 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes

Bauherrschaft

Luzia und Adrian Bättig, Kantonsstrasse 21d, 6207 Nottwil

Grundeigentümer

Luzia Bättig, Kantonsstrasse 21d, 6207 Nottwil

Planverfasser

Kurmann Architekten AG, Unterdorfstrasse 4, 6122 Menznau

Bauprojekt

Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung

Grundstück	647
Lage	Schulrain 14
Zone	Wohnzone bis 11m
Gemeinde	Ufhusen

Planaufgabe und Einsprachefrist

03.04 2024 bis 22.04.2024 bei der Gemeindeverwaltung Ufhusen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Planaufgabe schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Ufhusen einzureichen (§ 194 PBG).

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Sie sind als solche zu bezeichnen.

GEMEINDERAT UFHUSEN